



AMTSBLATT
der
STADT HORSTMAR

Ausgegeben in Horstmar am 31.10.2023

Nr. 14 / 2023

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
17	31.10.2023	Bekanntmachung der Tagesordnung zur 4. Sitzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen am Dienstag, 07.11.2023, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des „Historischen Rathauses“, Münsterstraße 1, 48612 Horstmar	52 - 80

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1 – 3, 48612 Horstmar
Druck u. Vertrieb: Bürgermeister der Stadt Horstmar

Das Amtsblatt kann im Rathaus, Kirchplatz 1-3, Zimmer 29 (1. Etage) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann es im Internet unter www.horstmar.de eingesehen werden.



**- DIE VORSITZENDE -
des Schulzweckverbandes
Horstmar – Schöppingen**



An die
Mitglieder des Schulzweckverbandes
Horstmar-Schöppingen

Schöppingen, 27.10.2023

BEKANNTMACHUNG

Hiermit lade ich zur 4. Sitzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen ein. Die Sitzung findet statt am

**Dienstag, 07.11.2023, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des „Historischen Rathauses“,
Münsterstraße 1, 48612 Horstmar**

TAGESORDNUNG :

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.10.2022
2. Vorstellung der neuen Schulleiterin der Sekundarschule Horstmar-Schöppingen Frau Silke Sioutis
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Schulzweckverbandsvorstehers (VL-35/2023)
4. Festsetzung der Ausgleichszahlungen für das Jahr 2022 zwischen der Gemeinde Schöppingen und der Stadt Horstmar aufgrund des § 5 Abs. 3 der Schulzweckverbandsversammlung (VL-36/2023)
5. Fortschreibung des Abgabepreises für ein Mittagessen in der Mensa der Sekundarschule (VL-31/2023)
6. Verabschiedung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 für den Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen (VL-37/2023)
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Petra Raus
Petra Raus
Vorsitzende

Mitglieder des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen:

Schöppingen:

Bürgermeister Franz-José Franzbach, Holger Benölken, Andreas Bruns, Manfred Epping, Horst Emmrich, Dr. Maria Vormann

Horstmar:

Bürgermeister Robert Wenking, Henning Hösel, Inge Kellers-Hinkers, Nina Liebing, Klaus Niehoff, Petra Raus

Ø An alle Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger/innen zur Mitkenntnis!

Gemeinde Schöppingen
Der Bürgermeister
Fachbereich II



Schöppingen, 13.10.2023

Beschlussvorlage-Nr. VL-35/2023

Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen	07.11.2023	öffentlich
---	-------------------	-------------------

Beratungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Schulzweckverbandsvorstehers

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen stellt gemäß 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 18 GkG NRW und § 8 Abs. 2 Buchstabe c der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss auf den 31.12.2022 fest und erteilt dem Verbandsvorsteher die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.**
- 2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gemäß § 19 a GkG NRW i.V.m. § 96 GO NRW und § 13 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 48.187,46 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.**

Sachdarstellung:

Die Anlagen (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung 2022, Gesamtfinanzzrechnung 2022, Anhang mit Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalspiegel, Übersicht über Organe und Mitgliedschaften sowie der Lagebericht) sind zur Mitkenntnis an alle Mitglieder des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen mit der Einladung zur RPA-Sitzung am 12.09.2023 mit versandt worden.

Nach den Vorschriften des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 8 Abs. 2 Buchstabe c der Satzung des Schulzweckverbandes hat der Schulzweckverband für jedes Jahr einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 102 GO NRW zu prüfen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes erfolgt die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des

Schulzweckverbandes vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 den Jahresabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Jahr 2022 erteilt, der dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt ist.

Nach § 102 Abs. 8 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen, über die Verwendung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 48.187,46 € zu beschließen und dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

1. Anlage - Bestätigungsvermerk RPA zum Jahresabschluss 2022

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 stichprobenweise die vom Zweckverbandsvorsteher vollständig vorgelegten Bücher und Unterlagen des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen zum Jahresabschluss 2022 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 18 GkG NRW und § 102 GO NRW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilder, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Schulzweckverbandes als auch die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst neben der Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen auch die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Horstmar/Schöppingen, den 12.09.2023

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen


(Petra Raus)

**Gemeinde Schöppingen
Der Bürgermeister**

Fachbereich II



Schöppingen, 13.10.2023

Beschlussvorlage-Nr. VL-36/2023

Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen	07.11.2023	öffentlich
--	------------	------------

Beratungsgegenstand:

Festsetzung der Ausgleichszahlungen für das Jahr 2022 zwischen der Gemeinde Schöppingen und der Stadt Horstmar aufgrund des § 5 Abs. 3 der Schulzweckverbandversammlung

Beschlussvorschläge:

1. Die Ausgleichszahlung, die gemäß § 5 Abs. 3 der Schulzweckverbandssatzung als Ergebnis der Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2022 errechnet worden ist und von der Stadt Horstmar an die Gemeinde Schöppingen zu zahlen ist, wird auf 48.811,92 € festgesetzt.
2. Die Ausgleichszahlung, die gemäß § 5 Abs. 3 als Saldo aus der Investitionstätigkeit (BAU + BGA) für das Jahr 2022 errechnet worden ist und von der Gemeinde Schöppingen an die Stadt Horstmar zu zahlen ist, wird auf 59.733,01 € festgesetzt.
3. Die Ausgleichszahlungen sind entsprechend durchzuführen.

Sachdarstellung:

Die jeweiligen Aufstellungen über die Ausgleichszahlungen sind zur Mitkenntnis an alle Mitglieder des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen mit der Einladung zur RPA-Sitzung am 12.09.2023 mit versandt worden.

Die an dem Schulzweckverband beteiligten Kommunen Horstmar und Schöppingen haben sich in § 5 Abs. 3 der Schulzweckverbandssatzung dazu verpflichtet, die Schulgebäude in einem einwandfreien und für den Schulbetrieb ansprechenden Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften. Gemäß § 5 Abs. 4 werden die nach § 5 Abs. 3 entstehenden Kosten von den Verbandsmitgliedern untereinander je zur Hälfte verrechnet.

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 festgelegt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss auch die Prüfung dieser Ausgleichszahlungen vornehmen soll. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 die Ausgleichszahlungen zwischen Horstmar und Schöppingen für das Haushaltsjahr 2022 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Zahlung für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, die zwischen Horstmar und Schöppingen für das Haushaltsjahr 2022 auszugleichen ist, ist mit **48.811,92 €** ermittelt worden. Der Betrag ist von der Stadt Horstmar an die Gemeinde Schöppingen zu zahlen.

Die Zahlung für den Saldo aus Investitionstätigkeit, die zwischen Horstmar und Schöppingen für das Haushaltsjahr 2022 auszugleichen ist, ist mit **59.733,01 €** ermittelt worden. Der Betrag ist von der Gemeinde Schöppingen an die Stadt Horstmar zu zahlen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Zweckverbandsversammlung, die Ausgleichszahlungen entsprechend durchzuführen.

Gemeinde Schöppingen
Der Bürgermeister
Fachbereich II



Schöppingen, 10.10.2023

Beschlussvorlage-Nr. VL-31/2023

Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen	07.11.2023	öffentlich
---	-------------------	-------------------

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Abgabepreises für ein Mittagessen in der Mensa der Sekundarschule

Beschlussvorschlag:

Der Abgabepreis für ein Mittagessen in der Mensa der Sekundarschule wird ab dem 01.01.2024 um 0,35 € auf 3,35 € erhöht.

Sachdarstellung:

Gemäß § 8 des Vertrages über die Bewirtschaftung der Mensa an der Sekundarschule Horstmar-Schöppingen vom 25. April 2016 haben die Vertragsparteien einen sog. Portionspreis vereinbart. Im Vertrag wurde darüber hinaus vereinbart, dass für die Verpflegungsteilnehmer ein geringerer Abgabepreis festgelegt werden kann. Die Differenz zwischen Portionspreis und Abgabepreis trägt der Schulzweckverband als Zuschuss von dritter Seite.

Gemäß § 9 des Vertrages wird der Portionspreis durch den Caterer jährlich überprüft und unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklung der Warenpreise und der vereinbarten Tariflöhne, mit Wirkung für das folgende Schuljahr neu verhandelt.

Der Portionspreis, der dem Schulzweckverband vom Caterer aktuell in Rechnung gestellt wird, beträgt seit dem Schuljahr 2022/2023 4,91 €. Zum Schuljahr 2023/2024 ist der Portionspreis unverändert geblieben, die nächste Erhöhung folgt voraussichtlich zum Schuljahr 2024/2025.

Der Abgabepreis ab die Schülerinnen und Schüler beträgt seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 unverändert 3,00 €. Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wird somit jedes Essen mit 1,91 € bezuschusst. Der jährliche Zuschuss des Schulzweckverbandes beträgt bei durchschnittlich 17.280 Essen, die im Schuljahr ausgegeben werden, rd. 33 T€.

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes hat in der letzten Sitzung am 20.10.2022 hiervon Kenntnis genommen. Es wurde in der Sitzung vorgeschlagen, die Angelegenheit im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2024 erneut zu thematisieren. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die Abgabepreise in der Mensa am Lernzentrum Horstmar (seinerzeit 3,50 €) und in der Mensa der Sekundarschule Horstmar-Schöppingen nicht weiter auseinanderdriften sollen.

Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 beschlossen, den Abgabepreis in der Mensa am Lernzentrum ab dem 01.11.2023 auf den jeweils gültigen Einkaufspreis pro Essen festzulegen. Der derzeitige Einkaufspreis beträgt 3,85 € je Essen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Abgabepreis für ein Essen in der Mensa der Sekundarschule ab dem 01.01.2024 ebenfalls um 0,35 € auf dann 3,35 € zu erhöhen. Der jährliche Zuschuss verringert sich damit um rd. 6 T€ auf dann 27 T€.

Die Erhöhung des Abgabepreises ist im Haushaltsentwurf des Schulzweckverbandes bereits berücksichtigt.

Hinweis:

Der **Abgabepreis** pro Essen beträgt im Schuljahr 2023/2024

a) in der Mensa am Lernzentrum Horstmar (ab 01.11.2023)	3,85 €
b) in der Mensa an der Kreuzschule Heek	4,00 €
c) in der Mensa an der Irena-Sendler-Gesamtschule Ahaus	4,33 €
d) in der Mensa an der Paul-Hussel-Sekundarschule Legden Rosendahl	4,10 €

Gemeinde Schöppingen
Der Bürgermeister
Fachbereich II



Schöppingen, 13.10.2023

Beschlussvorlage-Nr. VL-37/2023

Verbandsversammlung Schulzweckverbandes Schöppingen	Horst	07.11.2023	öffentlich
---	-------	------------	------------

Beratungsgegenstand:

Verabschiedung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 für den Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen

Beschlussvorschlag:

Die **Verbandsversammlung** beschließt die folgende **Haushaltssatzung** des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen mit allen Anlagen für das Jahr 2024:

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und § 12 Abs. 3, der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen vom 14.04.2008, in der Fassung vom 17.09.2020, hat die Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung am _____ die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.025.540 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.088.940 Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.025.540 Euro
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 1.088.940 Euro

Gesamtbetrag der aus Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von
Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen
Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

6.041,20 €

und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen
Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

57.358,80 €

festgesetzt.

§ 5

Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, sind nicht
vorgesehen.

§ 6

Die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß
§ 83 GO NRW wird bis zu einem Betrag von 2.500 Euro auf den Schulverbandsvorsteher
übertragen.

§ 7

Der Umlagebetrag wird gem. § 13 Absatz 2 der Zweckverbands-
satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen
festgesetzt auf

794.100 Euro

Er wird von den beteiligten Gemeinden wie folgt aufgebracht:

Stadt Horstmar zu 50 %

397.050 Euro

Gemeinde Schöppingen zu 50 %

397.050 Euro

§ 8

Sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72
(Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) werden zu einem Budget
verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 41/61 (Zuwendungen und allgemeine
Umlagen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw.
Auszahlungen.

Sachdarstellung:

Nach § 80 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der
Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Diese Vorschrift findet entsprechend Anwendung auf den Schulzweckverband Horstmar-
Schöppingen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit seinen Anlagen ist der Vorlage
als Anlage beigelegt.

Seit dem Haushaltsjahr 2022 werden Jahresfehlbeträge eingeplant. Der geplante Fehlbetrag für das
Haushaltsjahr 2024 kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie der tlw.
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Dies löst eine
Genehmigungspflicht des Haushaltes gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale
Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) i.V.m. § 75 Abs. 1 Satz 4 GO NRW aus.

Die Grenzen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW werden
nicht erreicht.

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Entwurf Haushalt 2024 inkl. Vorbericht



**Schulzweckverband
Horstmar – Schöppingen**



ENTWURF

**Haushalt
2024**

Inhaltsverzeichnis

ENTWURF Haushaltsplan

Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen

Haushaltsjahr 2024

	Seite
○ Haushaltssatzung	3
○ Vorbericht	
○ Vorbemerkung	5
○ Haushaltswirtschaftliche Regelungen	5
○ Anmerkungen zum Haushalt 2024	6
○ Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen	7
○ Jahresergebnis und Haushaltsausgleich	9
○ Grafiken Erträge und Aufwendungen 2024	10
○ Erläuterungen zu den Einzahlungs- und Auszahlungspositionen	11
○ Vermögen und Schulden	11
○ Investitionsmaßnahmen	11
○ Liquidität und Verbindlichkeiten	11
○ Stellenplan	11
○ Gesamtergebnisplan 2024	12
○ Gesamtfinanzplan 2024	13
○ Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	14
○ Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	15
○ Ergebnisrechnung 2022	16
○ Finanzrechnung 2022	17
○ Bilanz zum 31.12.2022	18

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und § 12 Abs. 3, der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen vom 14.04.2008, in der Fassung vom 17.09.2020, hat die Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung am _____ die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.025.540 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.088.940 Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.025.540 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.088.940 Euro

Gesamtbetrag der aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

6.041,20 €

und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

57.358,80 €

festgesetzt.

§ 5

Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, sind nicht vorgesehen.

§ 6

Die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW wird bis zu einem Betrag von 2.500 Euro auf den Schulverbandsvorsteher übertragen.

§ 7

Der Umlagebetrag wird gem. § 13 Absatz 2 der Zweckverbandsatzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen festgesetzt auf

794.100 Euro

Er wird von den beteiligten Gemeinden wie folgt aufgebracht:

Stadt Horstmar zu 50 %

397.050 Euro

Gemeinde Schöppingen zu 50 %

397.050 Euro

§ 8

Sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) werden zu einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Vorbericht

Vorbemerkung

Die Stadt Horstmar und die Gemeinde Schöppingen haben sich zur Sicherung ihrer Hauptschulen und zur Gründung eines neuen Realschulzweiges zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Verbandssatzung wurde durch den Rat der Stadt Horstmar am 24.02.2008 und den Rat der Gemeinde Schöppingen am 14.04.2008 beschlossen und durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster am 13.06.2008 genehmigt. Der Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen ist gem. § 11 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am darauffolgenden Tag, 14.06.2008, entstanden.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 06.02.2014 die Genehmigung zur Umwandlung zur Sekundarschule zum Schuljahresbeginn 2014/2015 erteilt. Damit ist der gebundene Ganztagsbetrieb für alle im jahrgangswisen Aufbau befindlichen Schülerinnen und Schüler der neuen Sekundarschule an drei Tagen in der Woche verbindlich geworden.

Im Schuljahr 2023/2024 besuchen die Sekundarschule zum Schuljahresanfang insgesamt 516 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2022/2023: 536 Schülerinnen und Schüler). Seit dem Schuljahr 2019/2020 befinden sich alle Klasse der Sekundarschule im gebundenen Ganztags.

Haushaltswirtschaftliche Regelungen

Grundlage der Verbandssatzung ist das GkG in der zurzeit gültigen Fassung. Gem. § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss. Der Haushalt des Zweckverbandes ist somit nach den Regelungen des NKF zu führen.

Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt durch einen von der Zweckverbandsversammlung für die Dauer der jeweiligen Amtszeit gewählten Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden. Die Umlage ist von der Stadt Horstmar und der Gemeinde Schöppingen anteilig je zur Hälfte zu zahlen.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse oder Fehlbeträge, so beschließt die Verbandsversammlung über die Verwendung der Überschüsse oder die Behandlung des Fehlbetrages.

Der Schulzweckverband erstellt für das Folgejahr einen Haushaltsplan. Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen. Diesem Haushaltsplan ist ein Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht gem. § 7 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) soll mindestens folgende Informationen erläutern:

- o die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen (siehe Ergebnisplan 2024)
- o die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen (siehe Finanzplan 2024)
- o bedeutende Investitionsmaßnahmen
- o die Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation einschließlich der Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals und
- o die Entwicklung der Liquiditätssituation unter Einbeziehung von Investitions- und Liquiditätskrediten.

Anmerkungen zum Haushaltsplan 2024

Die Ansatzermittlung für das Jahr 2024 und die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2025 – 2027 basieren grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Schule aus Vorjahren. In den Ansätzen für das Jahr 2024 sowie die mittelfristige Ergebnisplanung sind darüber hinaus ausreichende Preissteigerungen einkalkuliert worden.

Die Daten für die weiteren Planungsjahre sind realistisch und nicht risikobehaftet.

Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen

Erläuterungen zu den Ertragspositionen	
Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.025.540 €
<p>Sachkonto 41110000 – Schlüsselzuweisungen vom Land</p> <p>Der Anteil an den Schlüsselzuweisungen, der sich aus dem Schüleransatz für die Sekundarschule nach dem jeweils gültigen GFG für jede Verbandsgemeinde errechnet, ist an den Zweckverband abzuführen. (§ 15 Abs. 1 Schulzweckverbandssatzung).</p> <p>Im Jahr 2024 sind sowohl die Stadt Horstmar als auch die Gemeinde Schöppingen abundant. Der Ansatz wird daher auf 0 € gesetzt.</p>	0 €
<p>Sachkonto 41410000 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</p> <p>Der Zweckverband beantragt in Abstimmung mit der Schulleitung aus dem Förderprogramm „Geld oder Stelle“ für die pädagogische Übermittagsbetreuung für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 Zuwendungen des Landes NRW (BASS 11-02 Nr. 24).</p> <p>Für das Schuljahr 2023/2024 wurde eine Zuwendung in Höhe von 197.200 € bewilligt. Dies entspricht einer Teilzahlung in Höhe von 98.600 €, die im Jahr 2024 ausgezahlt wird.</p> <p>Für das Schuljahr 2024/2025 wird voraussichtlich eine Zuwendung in etwa gleichem Umfang beantragt werden, eine leichte Erhöhung wurde einkalkuliert.</p> <p>Der Zuwendungsbetrag wird an den Förderverein der Sekundarschule weitergeleitet, der der Trägerschaft für die pädagogische Übermittagsbetreuung aus dem Programm „Geld oder Stelle“ übernommen hat (siehe Sachkonto 53180000).</p> <p>Für 2024 wird zusätzlich eine Landeszuwendung aus dem Programm „Förderung von Schulsozialarbeit in NRW“ in Höhe von 51.000 € eingeplant, die zur tlw. Refinanzierung der Kosten der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule eingesetzt wird.</p>	231.440 €
<p>Sachkonto 41420000 – Schulzweckverbandsumlage</p> <p>Die wesentliche Ertragsposition ist die Schulzweckverbandsumlage. Die Umlage ist nach § 13 der Satzung des Schulzweckverbandes so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden. Die Umlage ist von der Stadt Horstmar und der Gemeinde Schöppingen anteilig zur Hälfte zu tragen. Dementsprechend haben die Stadt Horstmar und die Gemeinde Schöppingen jeweils eine Verbandsumlage in Höhe von 397.050 € zu zahlen.</p>	794.100 €
SUMME ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.025.540 €

Erläuterungen zu den Aufwandspositionen											
Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	713.500 €										
<p>Sachkonto 52710000– Lernmittelfreiheit nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz</p> <p>Grundlage ist die Verordnung über die Durchschnittsbeträge und des Eigenanteils nach § 96 Abs. 5 SchulG. Die in der VO genannten Durchschnittsbeträge sind grundsätzlich Höchstbeträge.</p> <p>Der Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf angepasst.</p>	30.000 €										
<p>Sachkonto 52810000 – Lehr- und Lernmittel</p> <p>Veranschlagt werden hier Arbeitsmaterialien, die zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht benötigt werden sowie die zur Ausstattung der Schule gehörenden Unterrichtsmittel.</p> <p>Der Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf angepasst.</p>	17.500 €										
<p>Sachkonto 52910000 – Schülerbeförderungskosten</p> <p>Es entstehen Schülerbeförderungskosten für die Ringlinie (Schöppingen-Leer-Horstmar), den Schülerspezialverkehr (Taxen und Kleinbusse), Linie Laer-Horstmar-Schöppingen und Zusatzfahrten (nachmittags). Hinzu kommt die Kostenbeteiligung für drei zusätzliche Fahrten pro Schultag vom und zum Arnoldinum Steinfurt (Linien 186 und 187).</p> <p>Nach der Vorschauberechnung der RVM vom September 2023 sind die Fahrdienstkosten um 11 % sowie die Betriebsführungskosten um 13,9 % gestiegen.</p> <p>Die Schülerbeförderungskosten setzten sich nach derzeitigem Stand daher wie folgt zusammen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">RVM</td> <td style="text-align: right;">rd. 395.000 €</td> </tr> <tr> <td>Busunternehmen Schwartenbeck, Schöppingen</td> <td style="text-align: right;">rd. 85.000 €</td> </tr> <tr> <td>Busunternehmen Frie Reisen, Steinfurt</td> <td style="text-align: right;">rd. 20.000 €</td> </tr> <tr> <td>Sonstiges (Erstattungen Privat-PKW, Kostensteigerungen etc.)</td> <td style="text-align: right;">rd. 20.000 €</td> </tr> <tr> <td>Summe:</td> <td style="text-align: right;">rd. 520.000 €</td> </tr> </table>	RVM	rd. 395.000 €	Busunternehmen Schwartenbeck, Schöppingen	rd. 85.000 €	Busunternehmen Frie Reisen, Steinfurt	rd. 20.000 €	Sonstiges (Erstattungen Privat-PKW, Kostensteigerungen etc.)	rd. 20.000 €	Summe:	rd. 520.000 €	520.000 €
RVM	rd. 395.000 €										
Busunternehmen Schwartenbeck, Schöppingen	rd. 85.000 €										
Busunternehmen Frie Reisen, Steinfurt	rd. 20.000 €										
Sonstiges (Erstattungen Privat-PKW, Kostensteigerungen etc.)	rd. 20.000 €										
Summe:	rd. 520.000 €										
<p>Sachkonto 52910000 – Schulsozialarbeit</p> <p>Die Schulsozialarbeit an der Sekundarschule wird weiterhin von der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH durchgeführt. Zwei Schulsozialarbeiter sind mit 29,25 bzw. 19,50 Wochenstunden beschäftigt. Eine weitere pädagogische Ergänzungskraft unterstützt die Schulsozialarbeit mit 25 Wochenstunden. Die Ergänzungskraft unterrichtet auch „Deutsch als Fremdsprache“ und unterstützt damit das Team der Schulsozialarbeit bei der pädagogischen Arbeit mit Migrantinnen und Migranten.</p> <p>Es fallen in 2024 nach Auskunft der Evangelischen Jugendhilfe vertragliche Kosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 168.500 € an.</p> <p>Seit April 2015 wird der Anteil der Schulsozialarbeit, der im Nachmittagsbereich anfällt, über das Programm „Geld oder Stelle“ abgerechnet und somit vom Förderverein der Sekundarschule bezahlt. Der Anteil beläuft sich auf 1/3 der Kosten, somit rd. 56.000 €. 2/3 der Kosten, rd. 112.000 € werden über den Schulzweckverband abgerechnet.</p> <p>Hinzu kommen die Kosten für die Stelle der Schulsozialarbeit (0,5 Stellenanteile) am Lernstandort Horstmar, die mit rd. 34.000 € kalkuliert werden</p>	146.000 €										

Zeile 15 – Transferaufwendungen	180.440 €
Sachkonto 5318000 – Zuschüsse an den Träger der Ganztagsbetreuung Es handelt sich hier um die Weiterleitung des Landeszuschusses „Geld oder Stelle“ an den Förderverein der Sekundarschule für die Ganztagsbetreuung (s.a. 21500.17100)	180.440
Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.000 €
Sachkonto 54410000 – Schülerunfallversicherung Der Hebesatz für die Schülerunfallversicherung wird nach Auskunft der Unfallkasse erst Anfang 2024 festgesetzt. Die Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung betragen im Haushaltsjahr 2023 rd. 33 T€.	40.000 €
Es wird für 2024 von einer Erhöhung des Hebesatzes ausgegangen. Der Ansatz wird daher auf 40 T€ festgesetzt.	
Sachkonto 54520000 – Kosten des Schwimmunterrichts Der Ansatz wurde an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.	30.000 €
Sachkonto 54990000 – Allgemeine sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb, Ausgaben für Schulveranstaltungen Der Ansatz wurde an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst. Berücksichtigt ist die Anhebung des Abgabepreises für die Mensaverpflegung und die damit verbundene Verringerung des Zuschusses durch den Schulzweckverband. Für 2024 ist die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen vorgesehen.	125.000 €
SUMME ORDENTLICHE Aufwendungen	1.088.940 €

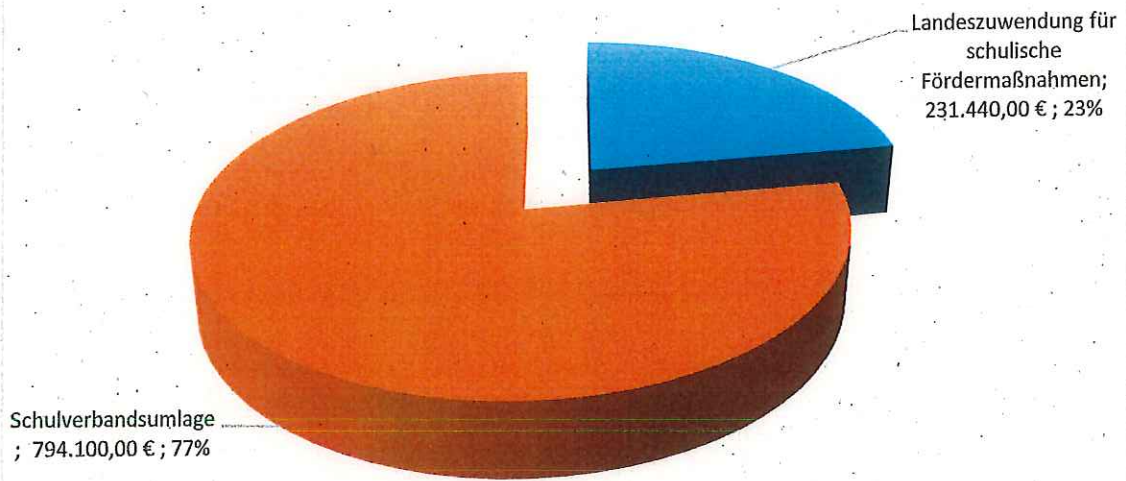
Jahresergebnis und Haushaltsausgleich

Der Planentwurf 2024 weist ein strukturelles Defizit aus. Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf einen negativen Saldo in Höhe von 63.400 €. Um diesen Betrag übersteigen die erwarteten Aufwendungen des Jahres 2024 die erwarteten Einnahmen.

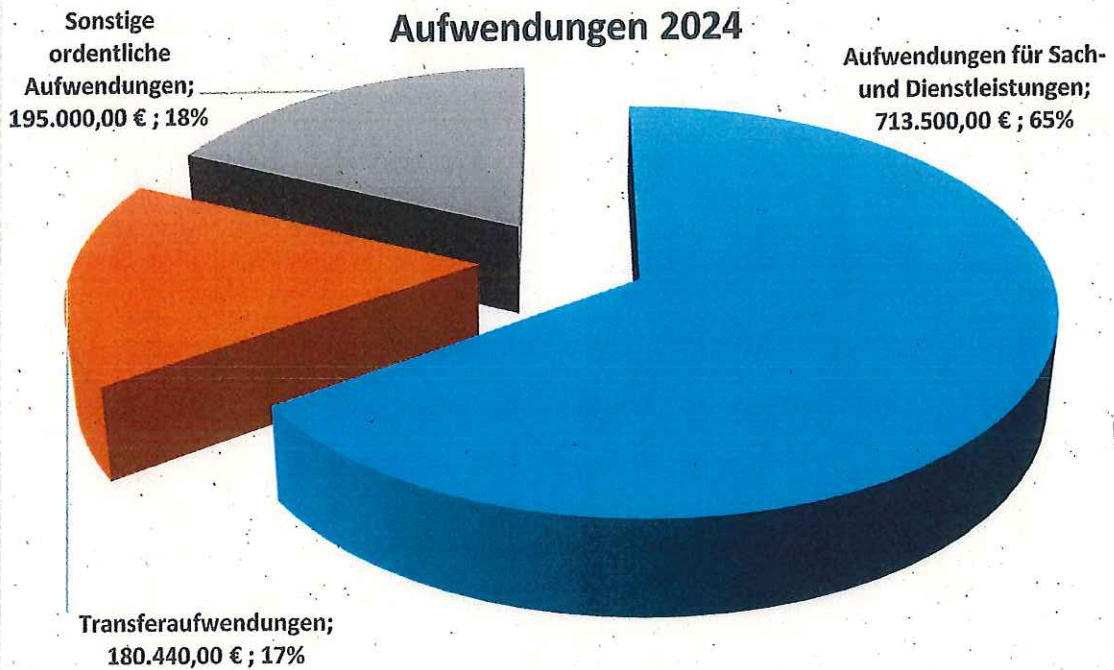
Dieser Fehlbetrag kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie durch eine tlw. Verringerung der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Dies löst eine Genehmigungspflicht des Haushaltes nach § 18 Abs. 1 GkG i.V.m. § 75 Abs. 4 S. 1 GO NRW aus.

Die Grenzen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 76 GO NRW werden nicht erreicht.

Erträge 2024



Aufwendungen 2024



Einzahlungs- und Auszahlungspositionen

Die Ausführungen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen können als Erläuterungen für die Einzahlungs- und Auszahlungspositionen analog herangezogen werden.

Vermögen und Schulden

Der Zweckverband verfügt über kein Vermögen und keine Schulden.

Investitionen/ Investitionsmaßnahmen

Die Zweckverbandssatzung sieht vor, dass Investitionsmaßnahmen nicht zu veranschlagen sind, da gem. § 5 der Verbandssatzung die Gemeinde Schöppingen dem Verband das Schulgebäude und das Inventar der Sekundarschule in Schöppingen zum Zwecke eines geordneten Schulbetriebes des organisatorischen Verbundes kostenfrei zur Verfügung stellt.

Ebenso stellt die Stadt Horstmar dem Verband das Schulgebäude und das Inventar der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Horstmar zum Zwecke eines geordneten Schulbetriebes der gymnasialen Zweigstelle des Gymnasiums Arnoldinum in Steinfurt (Lernstandort Horstmar) kostenfrei zur Verfügung.

Das Schulvermögen verbleibt jetzt und künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Horstmar bzw. der Gemeinde Schöppingen. Die Kommunen sind verpflichtet, die Schulgebäude in einem einwandfreien und für den Schulbetrieb ansprechenden Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften. Notwendige Investitionen in die Gebäude sowie in das jeweilige Inventar der Schulen werden von der jeweiligen Verbandskommune durchgeführt und finanziert. Außerdem stellen die Kommunen das notwendige Personal; d.h. die Hausmeister und die Schulsekretärinnen.

Die entstehenden Kosten werden von den Verbandskommunen gem. § 5 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung untereinander je zur Hälfte verrechnet.

Liquidität und Verbindlichkeiten

Auf Grund der Eingliederung des Kassenwesens des Schulzweckverbandes in den Kernhaushalt der Gemeinde Schöppingen ist die unterjährliche Liquidität gesichert. Zu den Steuerterminen wird jeweils $\frac{1}{4}$ der festgesetzten Schulzweckverbandsumlage der Stadt Horstmar und der Gemeinde Schöppingen an den Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen abgeführt.

Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, sind nicht vorgesehen. Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Stellenplan

Der Schulzweckverband verfügt über kein eigenes Personal.

Geführter: Jie Horstmar - Schöppingen (S)
Ergebnisplan 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
12 = Erwerbungen und allgemeine Umlagen	809.787,28	577.800	1.025.540	1.082.180	1.050.220	1.105.680
13 = Ordentliche Erträge	809.787,28	577.800	1.025.540	1.082.180	1.050.220	1.105.680
14 = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	585.152,15	713.000	713.500	722.400	739.400	752.400
15 = Transferaufwendungen	169.152,44	159.000	150.440	149.180	177.120	175.280
16 = Sonstige ordentliche Aufwendungen	160.047,21	160.000	185.000	185.000	165.000	163.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	914.356,80	1.032.000	1.053.940	1.077.580	1.081.520	1.113.680
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 13 und 17)	-57.569,52	-73.200	-33.400	-45.400	-45.300	-57.000
19 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-57.569,52	-73.200	-33.400	-45.400	-45.300	-57.000
23 = Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-57.569,52	-73.200	-33.400	-45.400	-45.300	-57.000
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-57.569,52	-73.200	-33.400	-45.400	-45.300	-57.000
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der abgangsmässigen Rücklage						
29 = Verrechnungssaldo (= Zeilen 28 bis 29)	0,00	0	0	0	0	0

Sekundärstrategie - Sorzöppingen (8)

Finanzplan 2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
12 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	669.670,18	677.930	1.025.840	1.082.130	1.050.220	1.109.990
13 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	669.670,18	677.930	1.025.840	1.082.130	1.050.220	1.109.990
14 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	669.670,43	715.000	713.800	706.400	739.400	752.490
14 - Transferaufzahlungen	210.890,00	155.000	180.440	169.180	171.100	173.250
15 - Sonstige Auszahlungen	458.780,43	560.000	533.360	537.220	568.300	579.240
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	669.670,18	1.021.000	1.066.840	1.077.880	1.095.500	1.113.830
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	-73.230	-63.400	-45.400	-45.300	-67.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	0,00	-73.230	-63.400	-45.400	-45.300	-67.000
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	0,00	-73.230	-63.400	-45.400	-45.300	-67.000
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 37 und 38)	0,00	-73.230	-63.400	-45.400	-45.300	-67.000

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TE	TE	€
	31.12.2022	01.01.2024	31.12.2024
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstitutionen ¹⁾	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ²⁾	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56	15	15
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	35	20	20
8. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	91	35	35
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	0	0	0

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	Rücklagen		Eigenkapital
	€		€
	Ausgleichs- rücklage	Allgem. Rücklage	(Summe Rücklagen)
Bestand am 01.01.2020	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis 2020	65.553,28	131.106,56	
Bestand am 01.01.2021	65.553,28	131.106,56	196.659,84
Jahresergebnis 2021	61.875,38	123.750,77	
Bestand am 01.01.2022	127.428,66	254.857,33	382.285,99
voraussichtl. Jahresergebnis 2022	48.187,46		
vorauss. Bestand am 01.01.2023	79.241,20	254.857,33	334.098,53
geplantes Jahresergebnis 2023	73.200,00		
geplanter Bestand am 01.01.2024	6.041,20	254.857,33	260.898,53
geplantes Jahresergebnis 2024	6.041,20	57.358,80	
geplanter Bestand am 01.01.2025	0,00	197.498,53	197.498,53
geplantes Jahresergebnis 2025	0,00	15.400,00	
geplanter Bestand am 01.01.2026	0,00	182.098,53	182.098,53
geplantes Jahresergebnis 2026	0,00	45.300,00	
geplanter Bestand am 01.01.2027	0,00	136.798,53	136.798,53
geplantes Jahresergebnis 2027	0,00	6.700,00	
geplanter Bestand am 31.12.2027/01.01.2028	0,00	130.098,53	130.098,53

Sekundarschule Horslar - Schöppingen (S)

Ergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung 2022
	1	2	3	4	5	6
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	971.281,32	893.800,00	0,00	909.787,26	15.887,26	0,00
10 = Ordentliche Erträge	971.281,32	893.800,00	0,00	909.787,26	15.887,26	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	570.244,11	715.000,00	0,00	585.183,15	-129.806,85	0,00
15 - Transferaufwendungen	89.234,30	128.400,00	0,00	186.133,44	89.733,44	0,00
16 = Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.176,76	141.000,00	0,00	180.047,20	39.047,20	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	765.655,17	985.400,00	0,00	861.373,79	-24.026,21	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	185.626,15	-91.500,00	0,00	-51.586,53	39.913,47	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	185.626,15	-91.500,00	0,00	-51.586,53	39.913,47	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	3.399,07	3.399,07	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	3.399,07	3.399,07	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	185.626,15	-91.500,00	0,00	-48.187,46	43.312,54	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	185.626,15	-91.500,00	0,00	-48.187,46	43.312,54	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
33. Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sekundarschule Horstmar - Schöppingen (S)

Finanzrechnung 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
02 = Zuwendungen und allgemeine Umlagen	993.024,10	993.900,00	0,00	893.972,16	72,16	0,00
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	993.024,10	993.900,00	0,00	893.972,16	72,16	0,00
12 = Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	618.075,05	715.000,00	0,00	631.979,42	-163.025,58	0,00
14 = Transferauszahlungen	88.234,30	129.400,00	0,00	210.380,00	80.980,00	0,00
16 = Sonstige Auszahlungen	204.014,75	141.000,00	0,00	151.012,74	10.612,74	0,00
18 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	903.024,10	985.400,00	0,00	893.972,16	-91.427,84	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	-91.500,00	0,00	0,00	91.500,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	0,00	-91.500,00	0,00	0,00	91.500,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	0,00	-91.500,00	0,00	0,00	91.600,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	0,00	-91.500,00	0,00	0,00	91.600,00	0,00

Bilanz zum 31.12.2022

Die Bilanz zum 31.12.2022 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes in der Sitzung am 12.09.2023 geprüft worden und wird voraussichtlich in der Sitzung des Schulzweckverbandes am 07.11.2023 festgestellt.

Der Entwurf der Bilanz sieht wie folgt aus:

Jahresabschluss und Lagebericht Schulzweckverband Hörstmar - Schöppingen

Entwurf Bilanz
des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen
zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Passiva	31.12.2021	31.12.2022
	€	€		€	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	3.399,07	1. Eigenkapital	382.285,99	334.098,53
1. Anlagevermögen	0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	131.106,56	254.857,33
2. Umlaufvermögen	426.606,61	427.394,02	1.3 Ausgleichsrücklage	65.553,28	127.428,66
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	426.606,61	427.394,02	1.4 Jahresergebnis	185.626,15	-48.187,46
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und sonstige Transferleistungen	415.812,53	413.147,46	2. Sonderposten	0,00	0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.794,08	14.246,56	3. Rückstellungen	0,00	5.800,00
2.4. Liquide Mittel	0,00	0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	0,00	5.800,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	22.577,84	90.894,56
	426.606,61	430.793,09	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.650,64	56.257,63
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	127,68
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.927,20	34.509,25
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	21.742,78	0,00
	426.606,61	430.793,09		426.606,61	430.793,09

Aufgestellt:

Schöppingen, den 15.08.2023

gez. Fuchs

(Fuchs)

Bestätigt:

Schöppingen, den 15.08.2023

gez. Franzbach

(Franzbach)

Verbandsvorsteher

Im Jahr 2020 wurde § 13 der Satzung des Schulzweckverbandes dahingehend geändert, dass Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge ab dem Jahresabschluss 2020 in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 48.187,46 € ab. Der Jahresfehlbetrag kann vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Das Eigenkapital stellt sich somit zum 31.12.2022 voraussichtlich wie folgt dar:

Allgemeine Rücklage 254.857,33 €

Ausgleichsrücklage: 79.241,20 €